

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 12.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im Februar 2008

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat Februar 2008 (soweit es der Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zulässt), also zur Ergänzung der Daten aus Drs. 18/7929:

Die nachfolgenden Angaben beziehen auf den Zeitraum bis 14. Februar 2008.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

- 1.1

- 1.1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Ein Minderjähriger wurde im Februar entlassen. Ansonsten ist der Sachstand unverändert zur Drs. 18/7929.

- 1.1.2 *Der Aufenthalt in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße soll in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr dauern. In diesen Wochen endet dieser Jahreszeitraum für zwei Jungen; keiner der beiden hat während ihrer bisherigen Unterbringung die Phase 3 der Betreuung erreicht.*

- a) *Ist die Unterbringung des Minderjährigen, der sich seit 7.2.2007 in der geschlossenen Einrichtung aufhielt, beendet? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, seit wann und befindet sich der Minderjährige in Hamburg (Wo? in der offenen Anschlussgruppe, in einer Einrichtung innerhalb oder außerhalb Hamburgs oder bei seiner Familie)?*

Nein. Der Beschluss nach § 1631b BGB wurde verlängert. Im Übrigen ist der Senat im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch daran gehindert, die gestellten Fragen zu beantworten.

- b) *Ist die Unterbringung des Minderjährigen, der sich seit 1.3.2007 in der geschlossenen Einrichtung aufhielt, beendet? Wenn nein, steht bereits fest, wann er die Einrichtung verlassen wird und wohin? Wann wird er entlassen?*

Ja.

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Der Antrag vom Januar 2008 wurde im Februar 2008 abgelehnt. Im Übrigen siehe Drs. 18/7929.

1.2.3 *Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?*

Zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss sind bezogen auf Entscheidungen im Jahr 2008 durchschnittlich 4,2 Monate vergangen. Der Mindestzeitraum betrug elf Tage, die längste Verfahrensdauer 7,6 Monate.

1.3 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt bisher im Monatsdurchschnitt Februar 2008 pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen), wie viele in der offenen Anschlussgruppe?*

Ein Minderjähriger wurde im Februar entlassen. Ansonsten ist der Sachstand unverändert zur Drs. 18/7929.

1.4 *In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?*

Siehe Drs. 18/7929. Ein Minderjähriger, der seit August 2007 in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht ist, wurde von der Phase 1 in die Phase 2 versetzt.

1.5 *Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?*

1.5.1 *Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung bisher im Februar 2008 stattgefunden?*

1.5.2 *Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung im Februar 2008 genutzt?*

Ein Minderjähriger wurde im Februar entlassen. Ansonsten ist der Sachstand unverändert zur Drs. 18/7929.

1.6 *Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?*

1.6.1 *In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer, sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?*

1.6.2 *Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger bisher im Monat Februar 2008 aus?*

Der Anteil betrug im Monat Februar 71,1 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 18/7925, 18/7080 und 18/6749.

2. *Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergstraße tätig?*
 - 2.1 *Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7929 wann gegeben?*
 - 2.2 *Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?*
 - 2.3 *Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen wann besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?*

Ein Minderjähriger wurde im Februar entlassen. Ansonsten ist der Sachstand unverändert zur Drs. 18/7929.

3. *Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?*
 - 3.1 *In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?*
 - 3.2 *Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?*
 - 3.3 *Auf welchen Stundenumfang summieren sich bisher in den Monaten Januar und Februar 2008 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt Einsätze, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?*
 - 3.4 *Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes bisher in den Monaten Januar und Februar 2008 insgesamt verursacht und wie verteilen sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?*

Der Sicherheitsdienst ist im Februar 2008 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür werden Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstehen. Bis zu dem in der Vorbemerkung genannten Stichtag gab es 88 Stunden im Zeitraum 1. bis 8. Februar 2008 Zusatzeinsätze eines Mitarbeiters. Ein Jugendlicher musste aus pädagogischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum einzeln betreut werden. Zur Unterstützung des pädagogischen Personals wurde hierfür der Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Kosten für die Zusatzeinsätze betragen 1.903,41 Euro.

Im Übrigen siehe Drs. 18/7929.

4. *In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen (etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?*

Im Februar 2008 hat es keines der bezeichneten Ereignisse gegeben.

- 4.1 *Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera) haben sich ereignet?*
- 4.2 *Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?*
- 4.3 *Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?*

4.4 *Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?*

Entfällt.

5. *Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?*

5.1.1 *Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet? (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528.)*

5.1.2 *Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?*

5.2. *In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?*

5.3. *Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten.)*

Es hat folgendes andere Besondere Vorkommnisse (BV) gegeben:

Datum des BV	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des BV	Anzeige/Delikt
07.02.2008	1	Regelverletzung: Sachbeschädigung	Sachbeschädigung

Die Heimaufsicht wurde über dieses Ereignis informiert. Kein Minderjähriger war innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen an mehr als einem besonderen Vorkommnis beteiligt.

6. *Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen welchen Jugendlichen auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?*

Siehe Drs. 18/7929.